

## **Verschärfte Regeln im Landkreis Heilbronn ab Freitag, 11. Dezember 2020 – Häufige Fragen und Antworten darauf**

### **In den 46 Städten und Gemeinden des Landkreises Heilbronn gelten ab Freitag, 11.12.2020, strengere Corona-Regeln. Warum?**

Die Infektionszahlen im Landkreis Heilbronn sind zu hoch. Wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz über 200 liegt, gilt ein Kreis als Hotspot. Die Strategie des Landes Baden-Württemberg schreibt in diesen Fällen strengere Regeln vor, um die Zahl der Infektionen zu reduzieren und die Menschen zu schützen. Der Inzidenzwert berechnet sich aus der Zahl an positiven Corona-Tests innerhalb einer Woche, bezogen auf 100.000 Einwohner.

### **Die Infektionszahlen in den einzelnen Kommunen des Landkreises Heilbronn sind sehr unterschiedlich. Warum gelten die Hotspot-Regeln dann für alle Städte und Gemeinden?**

Es ist organisatorisch unmöglich, für jede einzelne Kommune spezifische Vorgaben zu machen und diese dann auch zu kontrollieren. Außerdem sind viele Menschen in mehreren Landkreis-Kommunen unterwegs. Auch deshalb müssen zumindest innerhalb des Landkreises einheitliche Regeln gelten. Die Infektionszahlen pro Kommune sagen nur aus, wo die Infizierten wohnen. Viele Infizierte haben sich aber an ganz unterschiedlichen Orten im Landkreis angesteckt. Teilweise sind die Ansteckungswege auch überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Ziel der Maßnahmen ist deshalb eine allgemeine Kontaktreduktion im gesamten Landkreis.

### **Darf ich noch Verwandte oder Freunde treffen?**

Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch Menschen aus **höchstens zwei Haushalten und maximal 5 Personen** treffen. Ausgenommen sind Kinder, die nicht älter als 14 Jahre sind. Die Beschränkung gilt in Hotspots auch für Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft, die nicht Teil dieser Haushalte sind.

### **Wie genau sehen die Ausgangsbeschränkungen aus?**

In den Städten und Gemeinden des Landkreises Heilbronn dürfen die Bürger zwischen 21 und 5 Uhr ihre Wohnungen und Unterkünfte nur noch aus triftigen Gründen verlassen.

Solche Gründe sind:

- Berufliche Tätigkeiten
- Ehrenamtliche Arbeit bei Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Besuche bei Arzt, Therapeut und Tierarzt
- Begleitung von Minderjährigen und Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Etwa dann, wenn ein älterer oder kranker Mensch nach 21 Uhr zum Arzt begleitet werden muss.
- Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichem Zustand
- Versorgung von Tieren (einschließlich das alleinige Gassgehen)
- Das Verlassen der Wohnung zum Schutz von Leben oder Gesundheit (z. B. Hausbrand, medizinischer Notfall)

### **Darf ich nach 21 Uhr meinen Lebenspartner besuchen, wenn er nicht mit mir in einem Haushalt lebt?**

Grundsätzlich gilt, dass die eigene Wohnung oder Unterkunft zwischen 21 und 5 Uhr nicht verlassen werden darf. Deshalb kann ich mich nach 21 Uhr nicht mehr auf den Weg zu meiner Lebenspartnerin/meinem Lebenspartner machen. Der Aufenthalt in der Wohnung der Lebenspartnerin/des Lebenspartners zwischen 21 und 5 Uhr ist jedoch nicht verboten, sofern die Regelungen zur Kontaktbeschränkung eingehalten werden.

### **Ist Einkaufen ein triftiger Grund, nach 21 Uhr die Wohnung zu verlassen?**

Nein. Auch die Abholung von Speisen ist kein triftiger Grund.

### **Kann man sich nach 21 Uhr noch Essen liefern lassen?**

Lieferdienste dürfen noch unterwegs sein, da dies deren berufliche Tätigkeit ist.

### **Was ist mit besonderen Verkaufsaktionen im Einzelhandel gemeint?**

Hierunter fallen Verkaufsaktionen, bei denen unter anderem aufgrund des Eventcharakters oder erwartetem zusätzlichem Publikumsverkehr mit einem größeren Zustrom an Menschen gerechnet werden muss. Dies können zum Beispiel Räumungs- oder Schlussverkäufe oder besondere Rabattaktionen für einen begrenzten Zeitraum sein.

### **Ist der Öffentliche Nahverkehr von strengeren Regeln betroffen?**

Bislang nicht.

### **Wird in einem Hotspot in den Schulen automatisch auf Wechselunterricht umgestellt?**

Nein. Die Umstellung auf Wechselunterricht erfolgt nur, wenn das örtlich zuständige Gesundheitsamt für die Kommune, in der die Schule liegt, ein besonderes Infektionsgeschehen feststellt. Damit ist jedoch kein Automatismus verbunden. Die konkrete Entscheidung, ob und in welcher Weise auf einen Wechselbetrieb umgestellt wird, trifft die jeweilige Schulleitung. Erforderlich ist darüber hinaus sowohl das Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde als auch des zuständigen Gesundheitsamtes. Weiter gilt für Schulen die Corona-Verordnung Schule. Abrufbar unter: <https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>.

### **Finden Gottesdienste statt?**

Gottesdienste, Bestattungen oder Totengebete bleiben unter Hygieneauflagen erlaubt. Die Religionsausübung steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.

### **Was ist mit anderen Veranstaltungen?**

In Corona-Hotspots gilt grundsätzlich ein Verbot von Veranstaltungen. Ausnahmen sind unter anderem:

- Gerichtstermine
- Sitzungen von kommunalen Gremien (zum Beispiel Gemeinderatsitzung)
- Wahlen

### **Kann ich einkaufen gehen?**

Der Einzelhandel bleibt geöffnet. Nicht zulässig sind allerdings besondere Verkaufsaktionen, die einen erhöhten Andrang erwarten lassen.

### **Schließen müssen:**

- Friseure
- Barbershops
- Sonnenstudios

Nach 21 Uhr treten die Ausgangsbeschränkungen in Kraft. Einkaufen ist kein triftiger Grund zum Verlassen der Unterkunft.

### **Kann ich im Freien Sport treiben?**

Individualsport bleibt eingeschränkt möglich: Öffentliche und private Sportstätten und Bäder werden aber auch für Schulsport, Studienbetrieb sowie Freizeit- und Individualsport geschlossen.

### **Darf ich zu Physio- oder Ergotherapie?**

Medizinisch notwendige Behandlungen sind auch in Hotspots erlaubt. Dazu gehören:

- Arztbesuche
- Psychotherapie
- Podologie
- Medizinische Fußpflege
- Massagen
- Physiotherapie
- Ergotherapie

### **Darf ich Menschen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen besuchen?**

Das ist in Hotspot-Regionen nur dann erlaubt, wenn ein negativer Antigentest vorliegt oder eine FFP2-Atmenschutzmaske ohne Ausatemventil getragen wird. Die Masken können zum Beispiel in Apotheken, in Baumärkten oder im Fachhandel für Arbeitsschutz gekauft werden.

### **Darf ich zwischen 21 und 5 Uhr den Landkreis Heilbronn durchqueren, wenn mein Ziel außerhalb liegt?**

Ja, aber Personen auf der Durchreise haben das Gebiet des Landkreises auf dem schnellsten Weg zu verlassen, um die Durchreise abzuschließen. Notwendige Zwischenstopps während der Durchreise sind in dringenden Fällen erlaubt (z.B. zum notwendigen Tanken oder zur Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten).

### **Welche Strafen drohen, wenn die verschärften Regeln nicht eingehalten werden?**

Das Infektionsschutzgesetz sieht einen Bußgeldrahmen bis zu 25.000 Euro im Höchstmaß vor.

**Wie lange gelten die strengeren Regeln?**

Diese Allgemeinverfügung ist zunächst bis 20. Dezember 2020 befristet. Eine Verlängerung darüber hinaus ist möglich.

**Gibt es an Weihnachten Lockerungen, auch wenn der Landkreis Heilbronn dann noch als Hotspot-gilt?**

Die Lage wird vor Weihnachten nochmals neu bewertet.